

4972/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAIDER und Kollegen haben am 16. Dezember 1998 unter der Zahl Nr. 5387/J - NR/1998, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auslandsdienstreisen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Im Zuge der Diskussion über die Belastungspakete der Koalitionsregierung wurde auch die Frage nach Einsparungsmöglichkeiten bei Auslandsdienstreisen der Mitglieder der Bundesregierung (einschließlich der Staatssekretäre) erörtert. In einer Zeit, in der die Bundesregierung der Bevölkerung immer neue Belastungen auferlegt, muß von den Mitgliedern der Bundesregierung auch hinsichtlich der Auslandsdienstreisen Spargesinnung eingemahnt werden. Auch die im Rahmen der EU erforderlichen Reisen dürfen nicht als Ausrede für eine vermehrte Reisetätigkeit herangezogen werden. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

***ANFRAGE:***

1. Welche Auslandsdienstreisen haben Sie im Jahre 1998 unternommen?
2. Welchem Zweck haben diese Dienstreisen jeweils gedient und welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw. ihre Staatsbürger konnte damit erreicht werden; wenn hingegen ein negativer Effekt erreicht wurde, welcher?
3. Wann genau erfolgte jeweils die Abreise aus Österreich und wann genau die Ankunft in Österreich?
4. Wie viele Tage bzw. Stunden verbrachten Sie somit im Jahre 1998 im Ausland?
5. Trifft es zu, daß Sie wegen der langen Dauer Ihrer Auslandsdienstreisen wichtige Termine nicht wahrnehmen konnten und Entscheidungen delegieren bzw. aufschieben mußten?
6. Können Sie es ausschließen, daß durch die lange Dauer Ihrer Auslandsdienstreisen die Regierungstätigkeit in Österreich behindert wurde?

7. Welche dieser Dienstreisen dienten auch einem privaten oder parteipolitischen Zweck?
8. Wie viele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Ressort, Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
9. Wie viele Beamte anderer Ressorts (aufgelistet nach Ressort, Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
10. Wie viele andere (z.B. von den Interessensvertretungen entsandte Wirtschaftstreibende, Journalisten) Personen (aufgelistet nach Berufsgruppen) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
11. Welche Kosten sind der Republik durch diese Dienstreisen in Summe für Ihre Person, für die unter 8. angeführten Personen, für die unter 9. angeführten Personen und für die unter 10. angeführten Personen entstanden?
12. Wie erfolgte die Abrechnung jener Dienstreisen, die auch privaten oder parteipolitischen Zwecken dienten?
13. Trifft es zu, daß Sie bei den Dienstreisen auch Privatflugzeuge benützen? Wenn ja, warum, wer sind die Eigentümer und auf Grund welcher Erwägungen bedienen Sie sich dieser Flugzeuge?
14. Welche Kosten sind der Republik Österreich auf Grund der Benutzung der Privatflugzeuge entstanden und an wen wurden diese Kosten bezahlt?
15. Wurden Ihnen bei der Benutzung von Flugzeugen stets die vollen Kosten in Rechnung gestellt oder erhebliche Nachlässe gewährt? Falls Nachlässe gewährt wurden, wofür wurden diese gewährt?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bezüglich der Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die beigeschlossene Aufstellung.

Zu Frage 2:

Die angeführten Auslandsdienstreisen waren durch sicherheitspolitische Zielsetzungen motiviert und dienten der Erörterung und Festlegung gemeinsamer Vorhaben auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit.

Zu Frage 3:

Auch diesbezüglich verweise ich auf die beigeschlossene Aufstellung, wobei ich festhalte, daß bei Flugreisen die planmäßige Abflugs- bzw. Ankunftszeit in Österreich ausgewiesen wurde, bzw. bei sonstigen Auslandsdienstreisen der effektive Grenz - übertritt.

Zu Frage 4:

Im Jahr 1998 verbrachte ich aufgrund von Auslandsdienstreisen insgesamt 24 Tage, 16 Stunden und 5 Minuten im Ausland.

Zu Frage 5:

Üblicherweise ist es mir möglich, die Termine von Auslandsdienstreisen so festzu - setzen, daß hiedurch keine Kollision mit anderen Verpflichtungen eintritt. Soweit Auslandsdienstreisen infolge aktueller Ereignisse kurzfristig vorgenommen werden müssen, können Terminverschiebungen im Einzelfall nicht zur Gänze vermieden werden.

Zu Frage 6:

Ja.

Zu den Fragen 7 und 12:

Keine der von mir im angeführten Zeitraum durchgeführten Dienstreisen diene pri - vaten oder parteipolitischen Zwecken. Nur am Rande möchte ich bemerken, daß sol - che, von der Frage 7. erfaßten Reisen keine Dienstreisen darstellen, sodaß eine Fi - nanzierung aus Budgetmitteln ausgeschlossen ist.

Es war somit auch keine Kostenabrechnung für solche Reisen erforderlich.

Zu den Fragen 8. 9 und 10:

Bezüglich der Beantwortung dieser Fragen verweise ich ebenfalls auf die beige - schlossene Aufstellung.

Zu Frage 11:

Aufgrund der in der Beilage angeführten Dienstreisen sind der Republik Österreich Gesamtkosten in Höhe von S 1,175.056,60 entstanden.

Diese gliedern sich folgendermaßen auf:

für meine Person:	S 231.116,54
Für den unter Frage 8. angeführten Personenkreis	S 859.119,96
Für den unter Frage 10. angeführten Personenkreis	S 84.820,10
Für den unter Frage 9. angeführten Personenkreis	entstanden keine Kosten.

Zu den Fragen 13 und 14:

Bei keiner Auslandsdienstreise wurde ein Privatflugzeug benützt.

Zu Frage 15:

Soweit bei Auslandsdienstreisen die Benutzung eines Flugzeuges erforderlich war, erfolgte die Durchführung der Reise stets mit Linienflugzeugen. Diesbezüglich wurden aufgrund bestehender Verträge zwischen diversen Fluglinien und meinem Ressort sowie der Anwendung äußerst günstiger Sondertarife erhebliche Nachlässe gewährt, sodaß in keinem Fall der volle Flugpreis zum Tragen kam.

Anlage konnte nicht gescannt werden!!